

Aufnahme in die Grundschule zum Schuljahr 2021/22

Beginn der Schulpflicht: allgemein: geboren bis 30.06.2015 für alle Kinder
 Korridor geboren 01.07.2015 bis 30.09.2015
 auf Antrag: geboren bis 31.12.2015 auf Antrag der Eltern

vorzeitige Aufnahme: vorzeitig: ab 01.01.2016

im Vorjahr zurückgestellt	schulpflichtig	Korridor-Kind	Vorzeitige Einschulung auf Antrag der Eltern	vorzeitige Aufnahme
Geburtsdatum 01.10.2013 – 30.09.2014	Geburtsdatum 01.10.2014 - 30.06.2015	Geburtsdatum 01.07.2015 - 30.09.2015	Geburtsdatum 01.10.2015 – 31.12.2015	Geburtsdatum ab 01.01.2016
keine weitere Zurückstellung möglich, sonst Prüfung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs	Prüfung der Schulfähigkeit <u>nur im Zweifelsfall</u> (Aussagen des Kindergartens, Antrag der Eltern, Auffälligkeiten beim Aufnahmegespräch / Screening), Zurückstellung möglich, wenn kein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt (Erzieherin befragen)	Kinder nehmen am Ein- schulungsverfahren teil. Schule berät Eltern zur Schulfähigkeit und spricht eine Empfehlung aus. Eltern entscheiden, ob Kind dieses oder nächstes Jahr eingeschult wird. Erklärung der Eltern über die Einschulung muss bis spätestens 10.04.2021 schriftlich bei der Regelgrundschule eingehen, sonst ist das Kind schulpflichtig.	Prüfung der Schulfähigkeit <u>nur im Zweifelsfall</u> , Die letzte Entscheidung über eine Aufnahme in die Schule trägt die Schulleitung.	<u>schulpsychologisches</u> <u>Gutachten erforderlich</u> , gilt als vorzeitig im erweiterten Sinn